

Newsletter Special

für Mitglieder & Mitarbeiter

10.02.2023

Sonderausgabe



Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren,

Rabattverträge finden erstmals im Jahr 2006 in der gesetzlichen Krankenversicherung Eingang. Solche können auf freiwilliger Basis zwischen Krankenkassen und Herstellern geschlossen werden. Hierbei gewähren letztere den Krankenkassen einen Preisnachlass, der direkt zwischen beiden Parteien abgewickelt wird. Die Höhe des Rabatts ist jedoch ein streng gehütetes Geheimnis. Infolgedessen indiziert ein bestehender Rabattvertrag eine höhere Wirtschaftlichkeit bei einer Verordnung.

Mit diesen Newsletter möchten wir Sie auf einen Rabattvertrag hinweisen.

Ihr PD Dr. Klaus Ehlenz

**Accu-Chek Instant Teststreifen sind seit
01.01.2022 im vdek Rabatt-Vertrag enthalten**

**JETZT NOCH WIRTSCHAFTLICHER
MIT RABATT-VERTRAG**

Alle Infos dazu unter
rochediabetes.com/wirtschaftlich-verordnen



Es kann so einfach sein – das gilt nicht nur für das Messen mit unserem Blutzuckermessgerät Accu-Chek Instant, sondern ab sofort auch für die wirtschaftliche Verordnung der Teststreifen.

Mit unserem Beitritt in zahlreiche bundesweit verfügbare Rabatt-Verträge (u.a. vdek, Knappschaft, IKK classic, GWQ1) mit Accu-Chek Instant Blutzuckerteststreifen können Sie jetzt viele Patient:innen mit einem qualitativ hochwertigen und dabei wirtschaftlichen Blutzuckermessgerät bei ihrer Diabetestherapie unterstützen.

Eine Liste mit allen aktuellen Rabatt-Verträgen für Accu-Chek Instant Blutzuckerteststreifen finden Sie auf rochediabetes.com/wirtschaftlich-verordnen.

Noch günstiger für Versicherte bei Primärkassen in Hessen

Accu-Chek Instant Blutzuckerteststreifen sind bei Primärkassen in Hessen im Vergleich zu anderen Teststreifen, die z. B. im Rabatt-Vertrag der vdek Kassen (ohne BARMER) enthalten sind, günstiger und damit wirtschaftlicher. Sie profitieren nicht nur bei Ersatzkassen, sondern auch bei Primärkassen in Hessen, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Grundsätze, von einer Verordnung mit Accu-Chek Instant Teststreifen.

Damit sind Sie grundsätzlich wirtschaftlich auf der sicheren Seite. Weitere Infos zu den Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen finden Sie unter: rochediabetes.com/wirtschaftlich-verordnen.

Machen Sie es sich und Ihren Patient:innen einfach - mit Accu-Chek Instant.



Infos zu den Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Verordnung von Blutzuckerteststreifen finden Sie unter: rochediabetes.com/wirtschaftlich-verordnen.

Bei Fragen zu Accu-Chek Instant können Sie sich jederzeit gerne an den Roche Diabetes Care Außendienst wenden.

ACCU-CHEK und ACCU-CHEK INSTANT sind Marken von Roche.

© 2021 Roche Diabetes Care Deutschland

accu-chek.de

Roche Diabetes Care Deutschland GmbH | Sandhofer Straße 116 | 68305 Mannheim

Für die Inhalte dieser Seite ist der vorgenannte Unternehmer verantwortlich.
Sollten Sie unser Newsletterformat künftig nicht mehr nutzen wollen, so senden Sie uns einfach eine Nachricht an info@diabetologen-hessen.de